

**Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31.12.2019**

Strategie Kapital AG

Poznaner Str. 14

03048 Cottbus

Finanzamt: Cottbus
Steuernummer: 056/100/00756

R U B - Datenverarbeitung GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Niederlassung Cottbus
Parzellenstr. 4
03046 Cottbus
Telefon: (0355) 35548490
Telefax: (0355) 35548499

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	4
2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
2.1. Rechtliche Verhältnisse	5
2.2. Steuerliche Verhältnisse	6
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	8
4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung	12
4.1. Organisation der Buchführung	12
4.2. Aufbewahrung von Unterlagen	12
4.3. Bilanzierung	12
4.4. Bestandsnachweise	13
4.5. Bewertung	13
5. Bescheinigung	14
6. Erläuterung zu den wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	15
7. Anlagen	18
7.1. Jahresabschluss	18
7.1.1. Bilanz	18
7.1.2. Gewinn- und Verlustrechnung	20
7.1.3. Anhang	21
7.2. Anlagespiegel	23
7.3. Forderungenspiegel	24

Inhaltsverzeichnis

7.4. Verbindlichkeitspiegel	25
7.5. Rückstellungenspiegel	26
7.6. Allgemeine Auftragsbedingungen	27

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Auftragserteilung und Auftragsumfang

Die Geschäftsführung der Strategie Kapital AG (im folgenden auch kurz Gesellschaft genannt) vertreten durch den Geschäftsführer Norman Mudring erteilte uns den Auftrag, den handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang zu erstellen.

Weiterhin sind wir beauftragt, den daraus abgeleiteten steuerrechtlichen Jahresabschluss sowie die Steuererklärungen für das Berichtsjahr anzufertigen.

Darüber hinaus sind wir beauftragt, über Art und Umfang der durchgeführten Arbeiten den nachfolgenden Bericht zu geben.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der von uns geführten Bücher, der vorgelegten Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte der Strategie Kapital AG.

Aufklärungen und Nachweise

Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise hat uns die Geschäftsleitung erteilt. Eine berufsmäßige Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung und des Jahresabschlusses haben wir zu unseren Akten genommen. Nach dieser Erklärung sind im Jahresabschluss alle Vermögensgegenstände und Schuldposten erfasst sowie alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle einschließlich aller erkennbaren Risiken berücksichtigt. Auch sind nach dem Bilanzstichtag keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, über die zu berichten wäre.

Auftragsdurchführung

Die Durchführung des Auftrages erfolgte im Juni 2020.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die des Handelsgesetzbuches, und die gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen berücksichtigt.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung wurden beachtet.

Eine Prüfung der Unterlagen und der Wertansätze haben wir auftragsgemäß nicht vorgenommen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften“ in der aktuell gültigen Fassung maßgebend.

2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

2.1. Rechtliche Verhältnisse

Die rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft im Berichtsjahr stellen sich wie folgt dar:

Firma und Rechtsform

Firma: Strategie Kapital AG
Rechtsform: Aktiengesellschaft

Sitz der Gesellschaft

Sitz: Cottbus

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand: Erwerb, Verwaltung, Verkauf von Beteiligungen ohne KWG-Genehmigung

Geschäftsjahr

Beginn: 01.01.2019
Ende: 31.12.2019

Gründung

Die Gesellschaft wurde am 27. Juli 2016 gegründet.

Dauer der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit geschlossen worden.

Handelsregister

Registergericht: Cottbus
Registernummer: HRB HRB 12725 CB
Eintragung am: 23. September 2016

Grundkapital

Grundkapital in Euro: 1.850.000,00

Das Grundkapital wurde in voller Höhe eingezahlt.

Gesellschafter

Name: IDAB Management GmbH
Adresse: Coswiger Str. 12, 39261 Zerbst/Anhalt
Gesellschaftertyp: Beschränkt haftender Gesellschafter
Anteilshöhe Verhältnis: 1/2
Prozentuale Beteiligung: 50,00 %
Ausgeübter Beruf: --

Name: Lindenice GmbH
Adresse: Poznaner Straße 14, 03048 Cottbus
Gesellschaftertyp: Beschränkt haftender Gesellschafter
Anteilshöhe Verhältnis: 1/2
Prozentuale Beteiligung: 50,00 %
Ausgeübter Beruf: --

Geschäftsführung und Vertretung

Die Geschäftsführung erfolgt durch den Vorstand:

Name: Norman Mudring
Adresse: Poznaner Str. 14, 03048 Cottbus

Der Vorstand ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist zu 100% an der Spar24 Media GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00 beteiligt.

Offenlegung des Jahresabschlusses

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2018 wurde beim elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2.2. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Cottbus sowie der Gemeinde Cottbus unter der Steuernummer 056/100/00756 geführt.

Umsatzsteuer

Die Umsätze der Gesellschaft wurden nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes, insbesondere der §§ 15 bis 18 UStG der Besteuerung unterworfen.

Die Berechnung der Umsatzsteuer erfolgte gemäß § 20 UStG nach vereinnahmten Entgelten.

Die Umsatzsteuervoranmeldungen wurden durch uns beim Finanzamt eingereicht.

Die Gesellschaft ist unter der UST-IdNr. DE309991706 registriert.

Gewerbsteuer

Das Unternehmen unterliegt der Gewerbesteuerpflicht nach § 2 GewStG.

Eine Zerlegung des einheitlichen Gewerbesteuermessbetrages war nicht durchzuführen, da neben dem Sitz des Unternehmens keine weiteren Betriebsstätten in anderen Gemeinden unterhalten wurden.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

Geschäftstätigkeit

Die Tätigkeit der Gesellschaft entsprach im Geschäftsjahr 2019 dem gesellschaftsvertraglichen Gegenstand.

Größenmerkmale

Die Merkmale für die Größenklassifizierung der Gesellschaft nach § 267 HGB entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Größenmerkmale	Geschäftsjahr	Vorjahr
	2019	2018
	EUR	EUR
Bilanzsumme	4.534.189,48	4.526.019,77
Umsatzerlöse	6.000,00	10.000,00
Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl (ohne Auszubildende)	0	0

Damit erfolgt die Einordnung der Gesellschaft nach § 267a HGB als Kleinstkapitalgesellschaft.

Vermögenslage

Zur Beurteilung der Vermögens- und Kapitalverhältnisse sowie der Finanzierung haben wir die Bilanzzahlen zum 31.12.2019 nach Gruppen zusammengefasst und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

Vermögenslage (Aktiva) zum 31.12.2019

Aktiva	Geschäftsjahr 2019		Vorjahr 2018		Änderung zum Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	25,4	0,6			25,4	100,0
Finanzanlagen	4.500,0	99,2	4.500,0	99,4	0,0	0,0
+ Anlagevermögen	4.525,4	99,8	4.500,0	99,4	25,4	0,6
Vorräte	2,4	0,1	2,6	0,0	-0,2	-7,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4,4	0,1	16,4	0,4	-12,0	-73,2
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,8	0,0	4,0	0,1	-3,2	-80,0
+ Umlaufvermögen	7,6	0,2	23,0	0,5	-15,4	-67,0
+ aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1,2	0,0	3,0	0,1	-1,8	-60,0
= Summe Aktiva	4.534,2	100,0	4.526,0	100,0	8,2	0,2

Vermögenslage (Passiva)

Vermögenslage (Passiva) zum 31.12.2019

Passiva	Geschäftsjahr 2019		Vorjahr 2018		Änderung zum Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	4.475,6	98,7	4.486,7	99,1	-11,1	-0,2
Steuerrückstellungen	0,0	0,0	0,4	0,0	-0,4	-100,0
sonstige Rückstellungen	2,9	0,1	2,0	0,1	0,9	45,0
+ Rückstellungen	2,9	0,1	2,4	0,1	0,5	20,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33,4	0,7	30,5	0,7	2,9	9,5
sonstige Verbindlichkeiten	22,3	0,5	6,4	0,1	15,9	248,4
+ Verbindlichkeiten	55,7	1,2	36,9	0,8	18,8	51,0
= Summe Passiva	4.534,2	100,0	4.526,0	100,0	8,2	0,2

Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage wird nachfolgend das Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 dem vorangehenden Wirtschaftsjahr gegenübergestellt.

Ertragslage zum 31.12.2019

Bezeichnung	Geschäftsjahr 2019		Vorjahr 2018		Änderung zum Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	6,0	100,0	10,0	100,0	-4,0	-40,0
+ Bestandsveränderungen	0,0	0,0	-4,0	-40,0	4,0	100,0
= Gesamtleistung	6,0	100,0	6,0	60,0	0,0	0,0
+ Sonstige betr. Erträge	0,0	0,0	0,4	4,0	-0,4	-100,0
= Rohergebnis	6,0	100,0	6,4	64,0	-0,4	-6,2
- sonst. betriebl. Aufwand	17,2	286,7	6,1	61,0	11,1	182,0
= Betriebsergebnis	-11,2	-186,7	0,3	3,0	-11,5	-3.833,3
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0			0,0	0,0
= Ergebnis nach Steuern	-11,2	-186,7	0,3	3,0	-11,5	-3.833,3
= Jahresfehlbetrag	-11,2	-186,7	0,3	3,0	-11,5	-3.833,3

Entwicklung wesentlicher Kennzahlen

Nachfolgend werden in einer Übersicht die Entwicklung wesentlicher Kennzahlen des Unternehmens aufgezeigt. Die Kennzahlen dienen der Vermögens-, Kapital- und Liquiditätsanalyse und sind dementsprechend geordnet.

Entwicklung wesentlicher Kennzahlen zum 31.12.2019

Bezeichnung	Geschäftsjahr 2019	Vorjahr 2018	Änderung zum Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	%
Vermögens- und Kapitalkennzahlen				
Gesamtvermögen	4.534.189,48	4.526.019,77	8.169,71	0,2
Gesamtkapital	4.534.189,48	4.526.019,77	8.169,71	0,2
Umsatzerlöse (PBV)				
Umsatzerlöse	6.000,00	10.000,00	-4.000,00	-66,7
Eigenkapitalquote	98,71	99,13	-0,42	-0,4
<i>Eigenkapital X 100</i>	<i>4.475.547,33 X 100</i>	<i>4.486.701,50 X 100</i>		
<i>Gesamtkapital</i>	<i>4.534.189,48</i>	<i>4.526.019,77</i>		
Anlagenintensität	99,81	99,43	0,38	0,4
<i>Anlagevermögen X 100</i>	<i>4.525.443,02 X 100</i>	<i>4.500.000,00 X 100</i>		
<i>Gesamtvermögen</i>	<i>4.534.189,48</i>	<i>4.526.019,77</i>		
Arbeitsintensität	0,17	0,51	-0,34	-200,0
<i>Umlaufvermögen X 100</i>	<i>7.548,56 X 100</i>	<i>23.009,64 X 100</i>		
<i>Gesamtvermögen</i>	<i>4.534.189,48</i>	<i>4.526.019,77</i>		
Umschlagshäufigkeit des Umlaufvermögens	0,79	0,43	0,36	45,6
<i>Umsatzerlöse</i>	<i>6.000,00</i>	<i>10.000,00</i>		
<i>Umlaufvermögen</i>	<i>7.548,56</i>	<i>23.009,64</i>		
Umschlagshäufigkeit des Kapitals	0,00	0,00	0,00	
<i>Umsatzerlöse</i>	<i>6.000,00</i>	<i>10.000,00</i>		
<i>Gesamtkapital</i>	<i>4.534.189,48</i>	<i>4.526.019,77</i>		
Verschuldungsgrad	1,31	0,88	0,43	32,8
<i>Fremdkapital X 100</i>	<i>58.642,15 X 100</i>	<i>39.318,27 X 100</i>		
<i>Eigenkapital</i>	<i>4.475.547,33</i>	<i>4.486.701,50</i>		
Cash-Flow	-9.863,32	4.222,24	-14.085,56	142,8
Schuldentilgungsdauer	-5,87	8,37	-14,24	242,6
Cash-Flow Rate	-164,39	42,22	-206,61	125,7
Gesamtkapitalrentabilität	-0,25	0,01	-0,26	104,0

4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung

4.1. Organisation der Buchführung

Für das Unternehmen besteht Buchführungspflicht nach § 238 HGB.

Die Buchführung wurde durch uns mit Hilfe des eurodata-Systems erstellt.

Der Buchführung liegt der Kontenrahmen 13 - Allgemein zugrunde.

Die Geschäftsvorfälle des Wirtschaftsjahres 2019 sind im Rahmen der uns gegebenen Vollständigkeits-erklärung vollständig, zeitgerecht und richtig erfasst.

Neben den Sachkonten bestehen Personenkonten für Gläubiger und Schuldner. Nebenbuchhaltungen bestehen in Form einer Lohnbuchhaltung und einer Anlagenbuchhaltung.

Die Salden des Vorjahresabschlusses sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

4.2. Aufbewahrung von Unterlagen

Handelsbücher, Inventare und Bilanzen sowie Aufzeichnungen, Handelsbriefe, Buchungsbelege und sonstige Unterlagen werden übersichtlich, geordnet und gemäß der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen aufbewahrt.

4.3. Bilanzierung

Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde am 15. März 2019 von der Hauptversammlung festgestellt. Er bildet die Grundlage für die Buchführung und den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde aus dem Vorjahresabschluss, den Geschäftsbüchern für das Berichtsjahr, den Bilanzinventaren sowie den sonstigen Bilanzunterlagen mit Hilfe einer Hauptabschlussübersicht über das ETAXrewe-Programm entwickelt.

Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgte unter Anwendung der Handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften des § 266 HGB. Erleichterungen wurden in Anspruch genommen. Die in § 266 Abs. 2 und 3 HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden. Die in § 275 Abs. 2 HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Ausweis im Anhang

Der Anhang enthält alle Pflichtangaben der §§ 284 und 285 HGB sowie alle sonstigen nach HGB und GmbH-Gesetz erforderlichen Angaben, soweit darzustellende Sachverhalte vorliegen. Wahrechte wurden im Wesentlichen zugunsten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ausgeübt.

4.4. Bestandsnachweise

Das Anlagevermögen wird in einer Anlagenbuchhaltung geführt. Der Bestand ist durch ein Bestandsverzeichnis nachgewiesen.

Die Leistungsforderungen und –verbindlichkeiten sind durch Saldenlisten zum Bilanzstichtag bestätigt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände und sonstigen Verbindlichkeiten sind einzeln aufgezeichnet.

Die Bestände an flüssigen Mitteln sind durch Kassenbuch bzw. durch Rechnungsabschlüsse der kontoführenden Bankinstitute zum Bilanzstichtag belegt.

Bezüglich der Rückstellungen liegen Einzelberechnungen vor.

4.5. Bewertung

Zur Bewertung in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird auf den Anhang verwiesen.

5. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Firma

Strategie Kapital AG

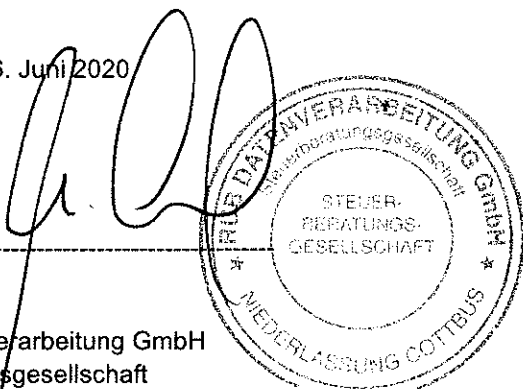
für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Erstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Cottbus, den 26. Juni 2020



R U B - Datenverarbeitung GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Niederlassung Cottbus

6. Erläuterung zu den wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Kontennachweis zur Handelsbilanz zum 31.12.2019

Aktiva		Geschäftsjahr	Vorjahr
		2019	2018
		EUR	EUR
A	Anlagevermögen		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
10	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	25.443,02	0,00
		25.443,02	0,00
II.	Finanzanlagen		
510	Beteiligungen	4.500.000,00	4.500.000,00
		4.500.000,00	4.500.000,00
B	Umlaufvermögen		
I.	Vorräte		
1518	Geleistete Anzahlungen, voller Steuersatz	2.400,00	2.600,00
		2.400,00	2.600,00
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1400	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Sammelkonto Debitoren)	0,00	15.144,83
1410	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Kontokorrent	0,00	27,70
1504	Forderungen gegen Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer mit Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	189,00	0,00
1545	Forderungen aus Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	1.458,38	1.277,31
1548	Vorsteuer in Folgeperiode/im Folgejahr abziehbar	685,09	0,00
1594	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.043,42	0,00
		4.375,89	16.449,84
III.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1000	Kasse	0,06	0,06
1210	HypoVereinsbank #25897641	772,61	3.959,74
		772,67	3.959,80
C	Rechnungsabgrenzungsposten		
980	Aktive Rechnungsabgrenzung	1.197,90	3.010,13
		1.197,90	3.010,13
Summe Aktiva		4.534.189,48	4.526.019,77

Kontennachweis zur Handelsbilanz zum 31.12.2019

Passiva		Geschäftsjahr	
		2019	Vorjahr 2018
		EUR	EUR
A	Eigenkapital		
I.	Gezeichnetes Kapital		
1.	Stammkapital		
800	Grundkapital	1.850.000,00	1.850.000,00
		1.850.000,00	1.850.000,00
II.	Kapitalrücklage		
840	Kapitalrücklagen	2.700.000,00	2.700.000,00
		2.700.000,00	2.700.000,00
III.	Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-74.452,67	-63.298,50
B	Rückstellungen		
977	Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	2.900,00	2.000,00
1766	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	0,00	380,00
		2.900,00	2.380,00
C	Verbindlichkeiten		
1548	Vorsteuer in Folgeperiode/im Folgejahr abziehbar	0,00	25,06
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Sammelkonto Kreditoren)	33.451,31	30.534,83
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	4.290,84	0,00
1706	Darlehen mit einer Restlaufzeit bis zu 1 J. (sonstige Verbindlichkeiten)	18.000,00	0,00
1736	Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	0,00	6.378,38
		55.742,15	36.938,27
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00	-2,57
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	-5.994,56	-907,27
1577	Abziehbare Vorsteuer §13b UStG 19%	0,00	-55,48
1776	Umsatzsteuer 19%	760,00	760,00
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	5.234,56	149,84
1787	Umsatzsteuer § 13b UStG 19%	0,00	55,48
		0,00	0,00
Summe Passiva		4.534.189,48	4.526.019,77

**Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
vom 01.01.2019 bis 31.12.2019**

		Geschäftsjahr 2019	Vorjahr 2018
		EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse		
8400	Erlöse, voller Steuersatz	2.000,00	6.000,00
8950	Nicht steuerbare Umsätze (Innenumsätze)	4.000,00	4.000,00
		6.000,00	10.000,00
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		
8970	Bestandsveränderungen unfertige Leistungen	0,00	-4.000,00
		0,00	-4.000,00
3.	sonstige betriebliche Erträge		
2735	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	367,36
		0,00	367,36
4.	sonstige betriebliche Aufwendungen		
2020	Periodenfremde Aufwendungen	-770,85	-329,30
4210	Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	-600,00	-600,00
4250	Reinigung	0,00	-4,96
4360	Versicherungen	-3.119,03	-1.003,38
4380	Beiträge	-150,00	0,00
4390	Sonstige Abgaben	-549,50	-22,50
4600	Werbekosten	-353,32	-329,52
4640	Repräsentationskosten	-496,00	-194,88
4650	Bewirtungskosten	0,00	-29,64
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	0,00	-12,70
4655	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben aus Werbe-, Repräsentations- und Reisekosten	0,00	-7,90
4910	Porto	-54,50	0,00
4930	Bürobedarf	-107,00	0,00
4950	Rechts- und Beratungskosten	-6.767,55	-78,65
4955	Buchführungskosten	-1.119,00	-1.186,09
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	-2.900,00	-2.070,52
4970	Kosten des Geldverkehrs	-167,12	-237,02
		-17.153,87	-6.107,06
5.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
2110	Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	-0,30	0,00
		-0,30	0,00
6.	Ergebnis nach Steuern	-11.154,17	260,30
7.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-11.154,17	260,30
8.	Verlustvortrag aus dem Vorjahr		
2868	Verlustvortrag nach Verwendung	-63.298,50	-63.558,80
		-63.298,50	-63.558,80
9.	Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-74.452,67	-63.298,50

7. Anlagen

7.1. Jahresabschluss

7.1.1. Bilanz

Handelsbilanz zum 31.12.2019

Aktiva	Geschäftsjahr 2019	Vorjahr 2018
	EUR	EUR
A Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	25.443,02	0,00
II. Finanzanlagen	4.500.000,00	4.500.000,00
	4.525.443,02	4.500.000,00
B Umlaufvermögen		
I. Vorräte	2.400,00	2.600,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.375,89	16.449,84
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als ei-</i>		
<i>nem Jahr</i>		
<i>EUR 189,00 (VJ EUR 0,00)</i>		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	772,67	3.959,80
	7.548,56	23.009,64
C Rechnungsabgrenzungsposten	1.197,90	3.010,13
Summe Aktiva	4.534.189,48	4.526.019,77

Anlagen

Handelsbilanz zum 31.12.2019

Passiva	Geschäftsjahr	Vorjahr
	2019	2018
	EUR	EUR
A Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		
1. Stammkapital	1.850.000,00	1.850.000,00
	1.850.000,00	1.850.000,00
II. Kapitalrücklage	2.700.000,00	2.700.000,00
III. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-74.452,67	-63.298,50
	4.475.547,33	4.486.701,50
B Rückstellungen	2.900,00	2.380,00
C Verbindlichkeiten	55.742,15	36.938,27
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>		
<i>EUR 55.742,15 (VJ EUR 36.938,27)</i>		
Summe Passiva	4.534.189,48	4.526.019,77

7.1.2. Gewinn- und Verlustrechnung**Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019**

	Geschäftsjahr 2019	Vorjahr 2018
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	6.000,00	10.000,00
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	-4.000,00
3. sonstige betriebliche Erträge	0,00	367,36
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	-17.153,87	-6.107,06
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0,30	0,00
6. Ergebnis nach Steuern	-11.154,17	260,30
7. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-11.154,17	260,30
8. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-63.298,50	-63.558,80
9. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-74.452,67	-63.298,50

7.1.3. Anhang

Allgemeine Angaben zu Bilanzierung, Bewertung, Währungsumrechnung und Konsolidierung

Die Strategie Kapital AG hat ihren Sitz in Cottbus und ist eingetragen in das Handelsregister beim:

Registergericht: Cottbus
Registernummer: HRB HRB 12725 CB

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG).

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a HGB einzustufen.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden nur bei der Erstellung des Anhangs in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018 zugrunde liegenden Ansatz-, Bewertungs- und Ausweismethoden werden unverändert fortgeführt soweit nicht neue Erkenntnisse eine abweichende Bewertung erforderten bzw. sich durch den Ansatz der neuen HGB Vorschriften nach BilRUG ergaben.

Die Vorjahreszahlen wurden im Hinblick auf die Änderungen durch das Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetz angepasst. Die Höhe der Umgliederung ist für die Aussagekraft des Jahresabschlusses von untergeordneter Bedeutung.

Der Vorstand geht von der Fortführung des Unternehmens aus (going concern). Gründe, die gegen die Fortführung sprechen, sind nicht erkennbar.

Informationen zur Bilanz

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu den Anschaffungskosten. Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung waren nicht ersichtlich.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Der im Bilanzverlust enthaltene Verlustvortrag beträgt 63.298,50 EUR.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie sind alle innerhalb eines Jahres fällig.

Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Das Unternehmen hält im Geschäftsjahr 2019 sämtliche Anteile am Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00 an der Spar24 Media GmbH, Poznaner Str. 14 in 03048 Cottbus, mit einem im Jahr 2019 ausgewiesenen Eigenkapital von EUR 136.819,82 und einem Jahresüberschuss von EUR 10.225,42.

Zum Vorstand der Gesellschaft war im Berichtsjahr Herr Norman Mudring bestellt. Die Tätigkeit wird hauptberuflich ausgeführt.

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis in Höhe von -11.154,17 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Unterschrift der Geschäftsleitung

Cottbus, den 26. Juni 2020



Norman Mudring (Vorstand)

Anlagen

7.2. Anlagespiegel

Anlagespiegel zum 31.12.2019

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Zu- und Abschreibungen		Buchwerte des Jahres Vorjahr				
	Stand Beginn	Stand Ende	Zugänge Abgänge	Umbuchung		Stand Beginn	Stand Ende	Zuschreibung	Zuschreibung auf Abgänge
A Anlagevermögen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
10 Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	25.443,02	0,00	0,00	0,00	25.443,02	0,00	0,00	25.443,02
		0,00			0,00			0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	25.443,02	0,00	0,00	0,00	25.443,02	0,00	0,00	25.443,02
		0,00			0,00			0,00	0,00
II. Finanzanlagen									
510 Beteiligungen	4.500.000,00	4.500.000,00	0,00	0,00	0,00	4.500.000,00	0,00	0,00	4.500.000,00
		0,00			0,00			0,00	4.500.000,00
Finanzanlagen	4.500.000,00	4.500.000,00	0,00	0,00	0,00	4.500.000,00	0,00	0,00	4.500.000,00
		0,00			0,00			0,00	4.500.000,00
Anlagevermögen	4.500.000,00	4.525.443,02	0,00	0,00	0,00	4.525.443,02	0,00	0,00	4.525.443,02
		0,00			0,00			0,00	4.500.000,00

7.3. Forderungenspiegel

Forderungenspiegel zum 31.12.2019

	Insgesamt	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr
	EUR	EUR	EUR
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.043,42	2.043,42	
+ sonstige Vermögensgegenstände	2.332,47	2.143,47	189,00
= Summe Forderungen	4.375,89	4.186,89	189,00

7.4. Verbindlichkeitspiegel**Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2019**

	Insgesamt	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr bis zu 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.451,31	33.451,31		
+ sonstige Verbindlichkeiten	22.290,84	22.290,84		
= Summe Verbindlichkeiten	55.742,15	55.742,15	0,00	0,00

Anlagen

7.5. Rückstellungenspiegel

Rückstellungenspiegel zum 31.12.2019

Bezeichnung	Stand Beginn 01.01.2019		Inanspruchnahme		Zuführung		Auflösung		Stand Ende 31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen	2.380,00	2.653,15	2.653,15	3.173,15	3.173,15	0,00	0,00	0,00	2.900,00	2.900,00
1. Steuerrückstellungen	380,00	0,00	0,00	-380,00	-380,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1. Steuerrückstellungen, Rückstellung für sonstige Steuern (außer für latente Steuern)	380,00	0,00	0,00	-380,00	-380,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. sonstige Rückstellungen	2.000,00	2.653,15	2.653,15	3.553,15	3.553,15	0,00	0,00	0,00	2.900,00	2.900,00
2.1. sonstige Rückstellungen, Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	2.000,00	2.653,15	2.653,15	3.553,15	3.553,15	0,00	0,00	0,00	2.900,00	2.900,00
2.1.1. sonstige Rückstellungen, Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, übrige sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	2.000,00	2.653,15	2.653,15	3.553,15	3.553,15	0,00	0,00	0,00	2.900,00	2.900,00

7.6. Allgemeine Auftragsbedingungen

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung

[1] Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform. Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.

[2] Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.

[3] Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.

[4] Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist.

[5] Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Pflichten des Auftragnehmers

(a) Verschwiegenheitspflicht

[1] Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

[2] Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.

[3] Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

[4] Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.

[5] Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

[6] Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass ihm zugeleitete Papiere oder Daten nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt auch für Telefaxe und E-Mails. Zum Schutz der überlassenen Dokumenten und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen.

(b) Mängelbeseitigung

[1] Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben.

[2] Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist fehl oder wird sie vom Steuerberater abgelehnt, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Minderung der Vergütung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen.

[3] Offenbare Unrichtigkeiten [z. B. Schreibfehler, Rechenfehler] können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

(c) Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

[1] Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von 10 Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

[2] Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

[3] Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

3. Mitwirkung durch Dritte

- [1] Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und außenstehende Dienstleistungsunternehmen (z. B. datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen.
- [2] Bei der Heranziehung von datenverarbeitenden Unternehmen und anderen außenstehenden Dienstleistern hat der Steuerberater § 62a StBerG zu beachten.
- [3] Die Heranziehung von fachkundigen Dritten (andere Steuerberater oder Steuerberatungsgesellschaften, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer) durch den Steuerberater erfordert die vorherige Zustimmung des Auftraggebers und einen entsprechenden Auftrag.
- [4] Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i. S. d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

4. Datenschutz

- [1] Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen des erteilten Auftrags maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen. Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich dabei aus Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO. Die Informationspflicht gem. Art. 13 oder 14 DS-GVO erfüllt der Steuerberater durch Übermittlung weiterer Informationen.
- [2] Der Steuerberater ist berechtigt, einen Datenschutzbeauftragten zur Erfüllung seiner Pflichten aus der DS-GVO und dem BDSG zu bestellen. Unterliegt der Datenschutzbeauftragte nicht bereits aus berufsrechtlichen Gründen der Verschwiegenheit, so verpflichtet der Steuerberater diesen auf das Datengeheimnis vor Aufnahme der Tätigkeit.

5. Schadensersatz

- [1] Der Steuerberater haftet für eigenes Verschulden und für Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll. Die Haftungsbeschränkung gilt rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese.
- [2] Der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Steuerberater bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1 Mio. EUR beschränkt.
- [3] Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
- a) **in drei Jahren** von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.
 - b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis **in fünf Jahren** von seiner Entstehung an.
 - c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis **in zehn Jahren** von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an.

- [4] Die in den Absätzen 1 bis 3 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet werden.

6. Pflichten des Auftraggebers

- [1] Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- [2] Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- [3] Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- [4] Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegen steht.

7. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonstwie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur

Nachholung zu bestimmen. Nach erfolgreichem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen [vgl. Nr. 10 Abs. 3]. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Vergütung

[1] Die Vergütung [Vergütung und Auslagenersatz] des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften. Lediglich § 9 Abs. 1 S. 1 StBVV gilt nicht. Gebührenrechnungen können in elektronischer Form versendet werden. Der Auftraggeber verzichtet insoweit auf die nach § 9 Abs. 1 StBVV geforderte persönliche Unterzeichnung der Berechnung; einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 126a BGB bedarf es daher nicht. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine höhere oder (ausschließlich in außergerichtlichen Angelegenheiten) niedrigere als die gesetzliche Vergütung (vgl. § 4 Abs. 4 StBVV) in Textform vereinbart werden kann. Eine niedrigere als die gesetzliche Vergütung in außergerichtlichen Angelegenheiten darf nur vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, zur Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.

[2] Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren [z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG], gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung [§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB].

[3] Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist.

[4] Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

[5] Ist der Auftraggeber aufgrund mehrerer fälliger Rechnungen zur Zahlung verpflichtet, so werden die Zahlungen wie folgt angerechnet:

Zunächst wird auf die fällige Rechnung (Hauptschuld) gezahlt; bei mehreren fälligen Schulden auf die jeweils älteste Rechnung. Eine zur Tilgung der gesamten fälligen Vergütungsrechnungen nicht ausreichende Leistung wird zunächst auf den Rechnungsbetrag, dann auf die Kosten der Rechtsverfolgung und zuletzt auf die Zinsen angerechnet. Vom Auftraggeber gezahlte Vorschüsse bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt. Eine vom Auftraggeber getroffene abweichende Tilgungsbestimmung ist unwirksam.

9. Zahlungen mittels Lastschriftverfahren

Sofern zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eine Zahlung mittels SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart wurde, gilt für die Pre-Notification eine Frist von einem Tag. Der Zahlungspflichtige kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

10. Beendigung des Vertrags

[1] Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

[2] Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

[3] Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden [z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf]. Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 4.

[4] Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

[5] Mit Beendigung des Vertrages hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.

[6] Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

11. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung in Textform, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

12. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe des Arbeitsergebnisses außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

13. Teilnahme an Streitbelegungsverfahren

Der Steuerberater nimmt an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes (VBSG) nicht teil. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei Streitigkeiten betreffend das Mandatsverhältnis die für uns zuständige Steuerberaterkammer gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 3 StBerG um Vermittlung anzurufen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, auf der Plattform der EU zur außergerichtlichen Streitbelegung Beschwerde einzulegen. Diese finden Sie hier:

<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

14. Erfüllungsort und anzuwendendes Recht

[1] Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

[2] Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

15. Gerichtsstand

Soweit sich als Auftraggeber und Auftragnehmer Kaufleute im Sinne der §§ 1 ff. HGB gegenüberstehen, gilt zwischen ihnen als Gerichtsstand der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters als vereinbart.

16. Salvatorische Klausel

[1] Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

[2] Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

Stand: 09.10.2018